

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7588**

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VI 309 - S 2945-003
Meine Nachricht vom:

Karl-Heinz Gellert
karl-heinz.gellert@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-8251
Telefax: 0431 988-6168251

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 27. März 2017

Unterrichtung gem. § 10 Abs. 2 LHO, Körperschaftsteuerfall

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
entsprechend § 10 Abs. 2 LHO unterrichte ich Sie hiermit, dass im Monat März für die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2010 Körperschaftsteuer in Höhe von insgesamt 97,75 Mio. € (zzgl. ca. 52,13 Mio. € Zinsen und 5,37 Mio. € Solidaritätszuschlag) eines in Schleswig-Holstein ansässigen Unternehmens vereinnahmt wurde.

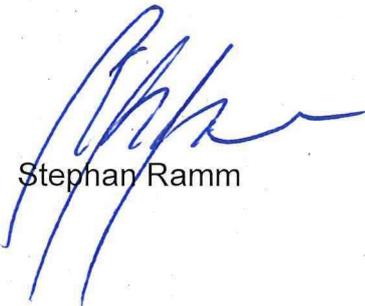
Die Körperschaftsteuerzahlungen unterliegen der Körperschaftsteuerzerlegung. Die Zerlegungsanteile an die anderen Länder, durch die ein erheblicher Anteil der Körperschaftsteuerzahlung an die übrigen berechtigten Länder abfließt, werden im April 2017 berücksichtigt werden.
Das Körperschaftsteueraufkommen steht in Höhe von 50 % dem Bund zu. Daher wirkt sich im März 2017 insgesamt „nur“ ein Betrag von **48,88 Mio. € (kassenwirksam)** auf den Landeshaushalt aus (vor Länderfinanzausgleich).

Die festgesetzte Zinsen wirken sich ebenfalls zu 50 % = **26,07 Mio. €** auf den Landeshaushalt **(kassenwirksam)** aus (vor Länderfinanzausgleich).

Der Solidaritätszuschlag in Höhe von **5,37 Mio. €** wirkt sich nicht auf den Landeshaushalt aus, da er in voller Höhe dem Bund zusteht.

Nach Länderfinanzausgleich verbleibt dem Land SH (finanzwirksam) im Ergebnis ein Betrag von insgesamt ca. 7,85 Mio. €.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Ramm